

Antrag an die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gewerbliche Dienstleister

Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

- Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe

Zur Fortführungen/Ausbau der Aktivitäten der Fachgruppe Gewerbliche Dienstleister sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 543.393,-.

- Mitgliederentwicklung

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +116 verändert (Stichtag 30.06.2026). Es ist von einer steigenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

- Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 37.090,- festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung der Fachgruppe Gewerbliche Dienstleister möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

126	FG Gewerbliche Dienstleister	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag unabhängig der Zuordnung zu Berufszweigen. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 149,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 30.09.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Ein Abschlag für die zweite bzw. jede weitere Betriebsstätte:	100,00 %
		Die Verpflichtung von juristischen Personen zur Zahlung fester Beträge in doppelter Höhe wird ausgeschlossen.	
		Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 74,50

August 2026

Bernhard-Stefan Müller, Obmann